

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Dr. Stefanie von Berg, Christa Goetsch,  
Dr. Eva Gümbel, Anja Hajduk, Farid Müller, Heidrun Schmitt (GRÜNE)  
und Fraktion**

**Betr.: Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung**

Ende 2008 wurde die Arbeit im geschlossenen Heim in der Feuerbergstraße eingestellt und mit ihr – so die Auskunft des Senats in der Drs. 20/6254 – auch die Tätigkeit der Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung. Der Vorsitzende der Aufsichtskommission widerspricht den Angaben des Senats – er sei zu keinem Zeitpunkt von der Tätigkeit entpflichtet worden. Die Aufsichtskommission war 2005 eingesetzt worden, um die Wahrung des Kindeswohls und der Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung zu überprüfen (vergleiche Drs. 18/650).

Einzelne minderjährige Mehrfach- und Intensivtäter aus Hamburg werden seit 2009 in geschlossenen Einrichtungen in anderen Bundesländern untergebracht und betreut. Aktuell wird in den Medien sehr kritisch über die Arbeit der Haasenburg GmbH in Brandenburg berichtet. Dort wurden im Jahr 2011 acht Minderjährige aus Hamburg betreut.

Die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion lehnt grundsätzlich die Unterbringung von Minderjährigen in geschlossenen Einrichtungen ab. Solange aber Kinder und Jugendliche aus Hamburg in geschlossenen Einrichtungen außerhalb Hamburgs betreut werden, muss die Wahrung des Kindeswohls durch eine Aufsichtskommission weiterhin kontrolliert werden. Die Verantwortung Hamburgs endet nicht an der Landesgrenze. So sieht es auch das Hamburgische Ausführungsgesetz zum Achten Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in § 27a vor. Der gesetzliche Auftrag ist ausdrücklich nicht auf geschlossene Einrichtungen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg beschränkt.

Der Senat ist aufgefordert, die Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung unverzüglich wieder einzusetzen und ihre Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Dabei sind die Erfahrungen aus der Tätigkeitsphase 2005 bis 2008 zu berücksichtigen. Dazu gehört, dass Minderjährige aus Hamburg nur noch in geschlossenen Einrichtungen außerhalb Hamburgs untergebracht werden, deren Träger sich zur Zusammenarbeit mit der Hamburger Aufsichtskommission verpflichten. Zudem müssen die Mitglieder der Aufsichtskommission regelhaft über die Unterbringung von Minderjährigen aus Hamburg in auswärtigen Einrichtungen informiert werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. unverzüglich die Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung gemäß § 27a AG SGB VIII wieder einzusetzen.

2. sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche aus Hamburg ausschließlich in Einrichtungen der Jugendhilfe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebracht werden, deren Träger sich zur Zusammenarbeit mit der Hamburger Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung verpflichten.
3. die durch die Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße erforderlichen Anpassungen in den Aufgaben, der Größe und Zusammensetzung sowie hinsichtlich der Arbeitsstruktur der Aufsichtskommission für geschlossene Einrichtungen zu vollziehen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Mitglieder der Aufsichtskommission regelhaft über sämtliche Beschlüsse der Familiengerichte zu geschlossenen Unterbringungen informiert werden.